Fachtagung I Verbunden. Verstrickt. Verantwortlich. Sexueller Missbrauch durch deutsche Priester im Ausland und die Verantwortung von Kirche und Hilfswerken **LEHREN AUS DER AUFARBEITUNG -** Stand: Mi 12.11.2025
Referentin: Dr. Bettina Janssen, Rechtsanwältin I Mediatorin, Köln
Hinweis: Dieses Manuskript ist eine erste vorläufige Fassung meines Vortrags und wird während der Präsentation an manchen Stellen frei variiert oder umgestellt. – Maßgeblich ist das gesprochene Wort.

I. BEGRÜSSUNG	Sehr geehrte XYZ, Damen und Herren,
	ich freue mich sehr, heute hier zu sein und zu Ihnen sprechen zu dürfen. Diese Fachtagung stellt in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Schritt dar – sie ist ein *Pilot*, ein erster Versuch, ein bislang wenig beleuchtetes Themenfeld systemisch in den Blick zu nehmen: den sexuellen Missbrauch durch deutsche Priester im Ausland und die damit verbundene Verantwortung von Kirche und Hilfswerken.
	Das Thema ist komplex und vielschichtig. Es berührt individuelle, institutionelle und strukturelle Dimensionen von Schuld und Verantwortung. Während in Deutschland in den vergangenen Jahren zahlreiche Aufarbeitungsprozesse initiiert wurden – insbesondere auch im Anschluss an die MHG-Studie von 2018 –, bewegten sich diese Prozesse überwiegend **innerhalb institutioneller und nationaler Grenzen**.
	Im heutigen Kontext geht es um **Aufarbeitung jenseits dieser Grenzen** – um Vorgänge, die einerseits Zuständigkeitsgrenzen überschreiten und andererseits neue Fragen nach Verantwortung, Transparenz und Zusammenarbeit aufwerfen.
Aufarbeitung 2.0 oder Aufarbeitung plus.	Ich bezeichne dies als *Aufarbeitung 2.0* oder *Aufarbeitung plus*, weil hier bestehende Ansätze erweitert und neue Perspektiven erforderlich werden. Sicher gibt es noch bessere Bezeichnungen.
Zur Person	Mein Name ist Bettina Janssen. Ich bin **Rechtsanwältin, Supervisorin und Mediatorin** in **Köln**. Seit vielen Jahren begleite ich Aufarbeitungsprozesse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – in Kirche, Sport und Kultur –, überall dort, wo Machtmissbrauch und Gewalt Menschen verletzt haben.
	Ich freue mich darüber, zu erleben, dass die Untersuchungen, die beauftragt und durchgeführt wurden, Konsequenzen haben und solche Entwicklung zeigen.
II. EINFÜHRUNG (Folie 2)	
Untersuchungsberichte	Wenn ich heute über die **Lehren aus der Aufarbeitung** spreche, beruhen diese auf Aktenuntersuchungen der - **Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei Adveniat** – insbesondere zu **Bischof Emil Stehle,** Freiburger Priester (Lateinamerika, Ecuador u.a.) - den Aachener Priestern **Winfried Pilz und Dieter Wintz** (Philippinen) im Auftrag des **Kindermissionswerks** - **Leonhard Meurer** (Westafrika / Burkina Faso) im Auftrag von **missio Aachen.**
Untersuchungsgegenstand	Im Zentrum dieser Untersuchungen standen **verstorbene Priester**, die in Deutschland wegen sexualisierter Gewalt auffällig geworden waren und dennoch ins Ausland reisten oder für pastorale bzw. projektbezogene Tätigkeiten entsandt wurden. Es geht hier insbesondere um die **1960, 1970 und 1980er-Jahre**..
Kritik	Und jedes Mal kam die Frage auf, ob eine Untersuchung der Taten eines längst verstorbenen „Einzeltäters" – überhaupt noch erkenntnisbringend sei, insbesondere im Hinblick auf eine zeitgemäße Prävention im institutionellen Kontext.
Täter- und Täterschutznetzwerke	Die Antwort lautet ja: Weil es die Möglichkeit gibt, das systemische Konstrukt über institutionelle und geografische Grenzen hinweg zu identifizieren – und in Zukunft zu verhindern.
	Stichwort: Täternetzwerke - Kleeblatt von Encarnación (fidei donum I Stehle) - Diese Netzwerke können sowohl informeller Natur sein, etwa durch persönliche Bekanntschaften, als auch organisierte Strukturen umfassen, die es ihnen erleichtern, Taten zu begehen und zu verbergen

Manuskript I Entwurf

	Stichwort: Täterschutznetzwerke – wie Emil Stehle aufgebaut hat.
	Diese Aufarbeitungen von Einzelfällen zeigen: Wie Informationen verloren gingen, wie Zuständigkeiten aufgespalten wurden, wie diese Versetzungen funktionierten und warum niemand eingegriffen hat. Nur durch diese konkreten Rekonstruktionen lassen sich relevante Muster erkennen.
	Und dies ist heute genauso relevant wie damals – für Prävention, Kontrolle und Verantwortung.
	Die Rekonstruktion der Biografien zeigt auch, dass Versetzungen häufig mit dem Ziel erfolgten, Täter der **Strafverfolgung und der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen**, sie außerhalb der Diözesangrenzen zu bringen und ein **scandalum publicum im eigenen Bereich zu vermeiden**
	Dies wurde durch **Pseudonyme, Namenscodierungen, Tarnadressen und Unterhaltshilfen** unterstützt – man war hier mitunter sehr einfallsreich.
Methodisch	Methodisch konnten nur deutsche Betroffene einbezogen, deutsche Aktenbestände ausgewertet und innerdeutsche Verantwortlichkeiten geprüft werden.
Weitere Taten im Ausland	Das bedeutet nicht, dass im Ausland keine Taten stattfanden – im Gegenteil: In allen untersuchten Fällen war die Wahrscheinlichkeit weiterer Übergriffe im Ausland sehr hoch; in einigen Fällen ist dies leider auch erwiesen.
Aufbau	Im Folgenden berichte ich über • Zentrale Befunde • Lehren aus den Befunden • Weitere zentrale Lernfelder • Handlungsanforderungen
III. ZENTRALE BEFUNDE (Folie 3)	Aus den Untersuchungen ergeben sich drei zentrale Befunde
1. ZERSPLITTERTE VERANTWORTUNG	Bistümer, Orden und Hilfswerke handelten **meist nebeneinander, nicht miteinander. Verantwortung endete an ihren institutionellen oder auch geografischen Grenzen.** Wurde ein Priester außerhalb des Bistums oder ins Ausland versetzt, fühlte sich die Heimatdiözese oft nicht mehr zuständig; die Einsatzdiözese erhielt kaum Informationen. Hilfswerke und Orden halfen bei Unterbringung und Tätigkeiten, sahen sich aber nicht verantwortlich, weil die Person inkardiniert war. So entstanden **blinde Flecken und Lücken**, in denen Täterbiografien auseinandergerissen wurden und **die Person und damit die Verantwortung für die Person „schwand“.**
2. ASYMMETRISCHE MACHTVERHÄLTNISSE	In vielen Einsatzländern genießen **deutsche Priester besonderes Prestige** – als „Missionare aus Europa“, **Finanzierer oder Vertreter einer internationalen Kirche**. **Gemeinden und Einrichtungen** waren häufig **finanziell von** abhängig. Die erzeugt Machtasymmetrie erzeugt **falsche Loyalitäten, Tabus und Schweigen -** und erschwerte Kritik,
3. INDIVIDUELLE MACHT OHNE AUFSICHT	Im Ausland verfügten Priester oft über **weitreichende Vollmachten bei schwacher oder fehlender Kontrolle**: • fehlende Rückmeldestrukturen • fehlende Aufsicht • unklare Zuständigkeiten • freie Mobilität – Priester konnte frei schalten und walten. Diözesen hatten keine Adresse zum Aufenthalt Der Täter trat als **Heilsbringer, Wohltäter oder Finanzierer auf.** Für Betroffene gab es kaum unabhängige Anlaufstellen, keine Beschwerdesysteme, sprachliche und kulturelle Barrieren – sie waren auch von Angst und Scham wegen der Taten und möglicher Konsequenzen besetzt.
„toxische Mischung“	Diese **Kombination** – **Machtfülle, fehlende Kontrolle und Abhängigkeiten** – schuf ein hohes Risiko für weiteren Missbrauch und erschwerte Aufdeckung zusätzlich.

IV. FÜNF LEHREN AUS DIESEN BEFUNDEN - Auszug (Folie 4)	
1. Verantwortung endet nicht an der Landesgrenze.	**Wenn kirchliche Macht transnational wirkt, muss Kontrolle ebenfalls transnational organisiert sein.** Das erfordert: • **verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Entsende- und Empfangsdiözesen** • klare Zuständigkeiten bei Aufsicht und Sanktionen • gemeinsame Datenhaltung und Dokumentation • verpflichtende Weitergabe relevanter Informationen
2. Strukturelle Ursachen müssen sichtbar werden.	Aufarbeitung muss strukturelle Bedingungen **analysieren: Autorität, Hierarchie, Abhängigkeit und kulturelle Dominanz.** Pastorale Aufgaben und finanzielle Entscheidungsbefugnisse dürfen nicht in einer Person zusammenfallen
3. Aufarbeitung ist professionelle Steuerung und Compliance.	Aufarbeitung muss in kirchliche Satzungen, Projektverträge und Personalrichtlinien integriert werden – mit **verbindlichen Standards, ausreichenden Ressourcen und externer Kontrolle**.
4. Gegenseitigkeit statt Dominanz.	Wenn Aufarbeitung ausschließlich aus Deutschland gesteuert wird, reproduziert sie koloniale Muster. Partnerkirchen benötigen daran **gleichberechtigte Beteiligung, gemeinsame Gremien und paritätische Entscheidungsrechte. Förderlogiken dürfen keine Abhängigkeiten schaffen**, die Kritik verhindern.
Dann ist es immer noch schwierig genug:	*Stehle, der in Lateinamerika verehrt wird : Stehle I Straße I Schule – **Frank Braßel in Public Forum**: Missbrauch-nicht-bei-uns Der deutsche Bischof Emil Stehle wird des Missbrauchs beschuldigt. In Ecuador ist er aber immer noch eine Lichtgestalt.*
5. Transparenz ist Voraussetzung institutioneller Glaubwürdigkeit	Offenheit stärkt Vertrauen. Das bedeutet: • proaktive **Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen im Ausland,** • **nachvollziehbare Dokumentation** von Verantwortungsübernahmen, • **klare Kommunikation gegenüber Öffentlichkeit und Betroffenen, auch zur Umsetzung von Empfehlungen**.
V. Weitere zentrale Lernfelder aus der Praxis (Folie 5) - Fehlende Kooperationsbereitschaft	
	Grenzüberschreitende Rekonstruktionen der Täterbiographien wurde durch **unterschiedliche Formen von Verantwortungsabwehr** erschwert wurden. Es zeigten sich **Widerstände und Barrieren**.
	Besonders enttäuschend war, dass selbst jene Diözesen **trotz eigener öffentliche Aufrufe**, sich **nicht oder nur reaktiv** und zurückhaltend auf Aufklärung einließen.
!!! Hinweis !!!	Es gibt viele, die die Aufarbeitung unterstützt haben und wichtig waren – was nicht genügend gewertschätzt werden kann. Aber es gibt auch die Fälle, die Aufarbeitung schwierig gemacht haben – und die sind kein Einzelfall gewesen. Und dies zu thematisieren, darum geht es, um hier Entwicklung zu schaffen.
1. Formale und organisatorische Barrieren	Aktenzugriffe wurden **limitiert od. verzögert**, Unterlagen **auszugsweise** od. in **stark geschwärzter Form** zur Verfügung gestellt. **Kopieren od. Fotografieren war untersagt.**
2. Prozedurale Verzögerungen	Anfragen zogen sich über lange Zeiträume, oft mit dem Hinweis auf **Urlaub, Krankheit** und darauf, dass **relevante Dokumente nicht auffindbar** seien.
3. De-Legitimierung der Aufarbeitung	Aufarbeitende wurden unterschwellig als Störer adressiert. („Ich habe noch anderes zu tun) („Suchen sie sich aus den Listen da mal was raus, was Sie sehen wollen“)
4. Fehlende und fehlerhafte Informationen	Informationen wurden **zurückgehalten**; in einzelnen Fällen erwiesen sich Auskünfte sogar als **nachweislich unzutreffend**. Es wird **defensiv** agiert: **möglichst geringe Datenteilung, Einschränkung der Akteneinsicht, keine proaktiven Ermittlungen**.

Manuskript-Entwurf

5. Abwehrargument Datenschutz	Datenschutz wird häufig zur Begründung von Auskunftsbegrenzung und Textschwärzungen herangezogen. In der Praxis wird das **Persönlichkeitsinteresse des längst verstorbenen Täter oft über das Schutzinteresse der Betroffenen und das öffentliche Interesse an Aufklärung** *(in dubio pro reo?)* gestellt – entgegen der gesetzl. Logik, dass bei Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen regelmäßig ein überwiegendes öffentl. Interesse besteht – eine **Keule / „Todschlagkriterium**“
Nach Veröffentlichung	Wenn die Institutionen nicht beauftragt hat, erfolgt häufig keine weitergehende Prüfung und Nachverfolgung der dort enthaltenen Hinweise. Oft und wenn überhaupt – beschränkt sich die Auswertung auf eine **Suche über die Suchfunktion** nach dem eigenen Namen. Aber nach außen dringt nur selten, dass dies eine Konsequenz hätte.

VI. GRÜNDE SIND VIELFÄLTIG – Warum passiert das?	
1. Informations- und Datenprobleme - tatsächlich	**Archive sind nicht harmonisiert, Akten unvollständig oder verloren**, zentrale Datenbanken fehlen. **Hinweise liegen oft verteilt** in Bistümern, Ordensarchiven oder Hilfswerksakten – ohne dass sie **bekannt sind oder** zusammengeführt werden.
2. Strukturelle Zuständigkeitsgrenzen	Diözesane Interventionsstellen sind territorial begrenzt. **Fälle aus anderen Diözesen oder aus dem Ausland werden mit niedriger Priorität oder als „nicht zuständig**“ eingeordnet. Diese Segmentierung führt dazu, dass es keine institutionelle Gesamtzuständigkeit für die Täterbiografie gibt.
3. Wichtigster Punkt: **!!! Risikovermeidung und Reputationsschutz !!!**	Institutionell: Angst vor **institutioneller Verantwortungszuschreibungen** und Konsequenzen, **Fehler, juristische Risiken, Entschädigungsansprüche; Imageverlust**. Persönlich auch: Angst vor **persönliche Verantwortungszuschreibungen** und Konsequenzen, **Überforderungen und Überlastungen** – auch psychischer Art.
VII. HANDLUNGS-ANFORDERUNGEN – Auszug (Folie 6)	Aufarbeitung braucht **verlässliche Strukturen, internationale Verantwortung und eine eindeutige Priorität für die Betroffenen, eine Analyse von Strukturen und Verflechtungen**
1. Transparente interinstitutionelle Zusammenarbeit	**Proaktive grenzüberschreitende Kooperation** - Informationen zu **möglichen Tätern und zu Täterschutznetzwerken** müssen austauschbar sein. Datenschutz darf dabei nicht zur Blockade werden. Ergebnisse dürfen nicht in institutionellen Grenzen verbleiben. Erst der Austausch ermöglicht, Muster und Netzwerke zu erkennen.
2. Unabhängige zentrale Stelle für Aufarbeitung	Eine Instanz, die Erkenntnisse zusammenführt, **Metaanalysen** erstellt und **transnationale Muster sichtbar macht**.
3. Zentrales, dauerhaft zugängliches Archiv.	Nur so entsteht ein **institutionelles Gedächtnis, das unabhängig von Personalwechseln bleibt.**
4. Unabhängige, kultursensible Anlaufstellen im Ausland.	Mit **Sprach- und Rechtsunterstützung**, damit Betroffene nicht erneut unsichtbar bleiben.
5. Koordinierte Zusammenarbeit der Hilfswerke.	missio, Adveniat und Kindermissionswerk sollten ihr gemeinsames Forum für Aufarbeitung und Prävention (MARMICK) evaluieren, um insoweit Standards abzustimmen und gemeinsam zu lernen. – Stichwort: Boxenstopp
VI. SCHLUSS (Folie 7)	
	Aufarbeitung ähnelt dem **Zusammensetzen eines Puzzles**: Jede Institution, jedes Land, jedes Hilfswerk trägt Teile bei. Fehlt etwas – Akten, Auskünfte, Beteiligung – bleibt das Bild unvollständig.
	Ein vollständiges Bild entscheidet darüber, • ob Betroffene Anerkennung und Gerechtigkeit erfahren und • ob heute Schutz gewährleistet wird.
Haltung	Es muss eine **bewusste Haltung** sein, hierzu mit aller Kraft beitragen zu wollen
	Aufarbeitung darf nicht nur geduldet, sondern muss gewollt sein. Einrichtungen müssen aktiv unterstützen.

Manuskript | Entwurf

	Erst wenn Rechenschaft dieselbe Reichweite hat wie das Handeln, entsteht ein wirkkräftiger Schutzraum für Menschen.
VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!	

Manuskript I Entwurf